

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
lfd. Nr: V-Pro00089/21

Antragsteller

Moritz v. Crailsheim
 Lortzingstr. 37
 01307 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	3.015,46 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	301,55 €
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	2.713,91 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	2.713,91 €

Projektbezeichnung

Gehwegerverweiterung Prohliser Wäldchen

Durchführungszeitraum

bis 31.12.2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Gehwegerverweiterung Prohliser Wäldchen

In der Sitzung des Stadtbezirksbeirat Prohlis am 5.7.2021 wurde seitens des Stadtbezirksbeirates Prohlis in Ergänzung an das Projekt V-Pro00082/21 "Reparatur der Gehwege im Prohliser Wäldchen" die Befestigung des Trampelpfades auf Fl.Nr. 207/1 (rot im Lageplan / Anlage) zum Parkplatz (Fl.Nr. 207/2) des Gesundheitszentrums Prohlis angeregt. Da zugunsten Fl.Nr. 207/1 eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zulasten Fl.Nr. 207/2 besteht und eine Absperrung nicht durchsetzbar wäre, ist diese Anregung sinnvoll. Die beantragte Maßnahme lautet wie folgt: Wegefläche 362 qm - Deckschicht aus Splitgemisch 0/16 mm einbauen + anwalzen. Um die Kosten des Vorhabens günstiger zu halten, soll das Projekt im Zusammenhang mit der Reparatur der anderen Wegbereiche umgesetzt werden. So sind Firmen und Technik bereits vor Ort.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. e. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenmittel wurden nachgewiesen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 16.09.2021 noch 185.280,61 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Prohlis, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 2.713,91 Euro als Projektförderung zu gewähren.